

Reinhard Kardinal Marx:

Essay für das Geschichtsmagazin DAMALS

Ausgabe zu „150 Jahre Arbeiterbewegung“

„Solidarität – immer noch Kitt der Gesellschaft?“

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vollzog sich ein tief greifender Wandel. Im Zuge der Aufklärung und der Französischen Revolution geriet die feudale Ordnung ins Wanken. Die Auflösung feudaler Bindungen bedeutete zunächst die Befreiung von Abgaben und Pflichten sowie den Gewinn der Freizügigkeit und die freie Berufswahl, aber es bedeutete eben auch den Verlust des Schutzes durch den Feudalherrn sowie des Bodens, der heimatlichen Bindung und von Versorgungsmöglichkeiten. Gleichzeitig setzte zu Anfang des Jahrhunderts die Industrialisierung ein. Die neue Produktions- und Wirtschaftsweise schien anfänglich die Lösung für die damals herrschende Massenarmut (Pauperismus) zu sein. Doch schon bald zeigte sich, dass die industrielle Arbeit ungeahnte gesellschaftliche Herausforderungen mit sich brachte.

So entstand eine zahlenmäßig starke, aber sehr uneinheitliche Unterschicht, für die neben der Armut die Ungewissheit im Falle individueller Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter kennzeichnend war. Die betroffenen Personengruppen waren weder in der Lage, Rücklagen zu bilden, um diese Risiken abzupuffern, noch konnten sie auf soziale Auffangnetze hoffen. Arbeitslöhne, die oft nicht einmal zur Befriedigung der Grundbedürfnisse reichten, sowie gesundheitsschädliche Arbeitszeiten und -prozesse bestimmten den industriellen Alltag. Diese Veränderungen durchdrangen die ganze Lebenswelt und es zerfielen die bisherigen wirtschaftlichen, rechtlichen und oft auch familialen Strukturen, die nicht nur Sicherheit und ein Gefühl der Zugehörigkeit gaben, sondern die durch Verhaltensregeln und Grundwerte auch eine moralische Orientierung boten.

In diese Zeit fallen erste Ansätze einer christlich-sozialen Bewegung und die Gründung der ersten katholischen Arbeitervereine. Durch den Verlust traditioneller Bindungen fehlte häufig der Halt, den Familien- und Berufsstand sowie Kirchengemeinden bisher boten. Außerdem gewannen kirchenferne und kirchenkritische Strömungen insbesondere in der Unterschicht an Boden. Mit der Gründung der Gesellenvereine 1845 durch Adolph Kolping sollte diese „Haltlosigkeit“ der Gesellen überwunden und der Abkehr vom Christentum, in der man die

eigentliche Ursache des sozialen Elends sah, entgegengewirkt werden. Folglich widmeten sich diese Gesellenvereine und die besonders in den industriellen Zentren entstehenden katholischen Arbeitervereine zuerst der religiösen Begleitung der Arbeitnehmer. Sie boten aber auch praktische Hilfestellungen sowie fachliche Bildung an, ermöglichten das gesellige Zusammensein und wollten ein politisches Bewusstsein wecken.

Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der zur Lösung der Arbeiterfrage zunächst auf die traditionelle karitative Fürsorge setzte, erkannte früh, dass ohne strukturelle Reformen und staatliche Regelungen, etwa zu Löhnen und Arbeitszeiten sowie zum Schutz von Frauen und Kindern, die sozialen Herausforderungen nicht zu meistern sind. Ketteler ermutigte die Arbeiter zur Selbsthilfe und empfahl ihnen sich zusammenzuschließen, um gegenüber ihren Fabrikherren mit vereinten Kräften auftreten und gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Wie kein anderer hat der „Arbeiterbischof“ die Soziale Frage analysiert und sich für politische Lösungen eingesetzt. Hier liegen die Anfänge der Katholischen Soziallehre. Ketteler forderte Solidarität mit den Armen und Schwachen nicht nur in der persönlichen Begegnung, sondern auch im Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Damit erschöpft sich Solidarität nicht in einer bloßen Opposition gegen die sozialen Zustände oder im Ausdruck eines Mitgefühls.

Obwohl Kern kirchlicher Sozialverkündigung fand das Solidaritätsprinzip erst in der Enzyklika „*Sollicitudo rei socialis*“ von 1987 eine ausdrückliche sozialethische Darlegung. Papst Johannes Paul II. beschreibt Solidarität als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das 'Gemeinwohl' einzusetzen, d. h. für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind.“ Diese Verantwortlichkeit aller für alle ist wechselseitig und keine Einbahnstraße. Alle Mitglieder der Gesellschaft sind aufgefordert, entsprechend ihren Fähigkeiten an der Verwirklichung und Entfaltung des Gemeinwohls mitzuwirken. Dazu müssen sie befähigt und ermutigt werden. Nur so können sie Verantwortung für das eigene Leben, für ihre persönliche Entwicklung und für die Gesellschaft übernehmen.

So verstandene Solidarität ist ein Kitt der Gesellschaft, denn sie ist weder verstaatlichte Solidarität, die auf den Staat reduziert den Einzelnen aus der Verantwortung nimmt, noch partikuläre Solidarität, die nur einzelne Interessen wahr nimmt, aber das Wohl des Ganzen, der Schwächeren und nachfolgenden Generationen ausblendet. Solidarität beruht letztlich auf dem christlichen Menschenbild: Jeder Mensch ist Bild Gottes und deshalb sind alle Menschen miteinander als Brüder und Schwestern verbunden. Solidarität ist deshalb einerseits eine Tugend, die aus der Erkenntnis erwächst, dass alle „in einem Boot“ sitzen. Aber diese Tugend muss sich auch in Institutionen abbilden, ohne die Solidarität nicht zu einer gesellschaftlichen

Realität werden kann. Eine solidarische Gesellschaft muss dafür sorgen, dass jeder tatsächlich gebraucht wird und einen Platz in der Gesellschaft hat, dass niemand am Wegrand liegengelassen wird und jedem immer wieder eine Chance gegeben wird, dass die existentiellen Lebensrisiken (Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit) solidarisch getragen werden. Ohne Solidarität kann es eigentlich keine menschliche Gesellschaft geben.